

# Dauerhafte Überschreitung des Deputats

## Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Januar 2020 08:49

In NRW kann man in der ADO lesen (Auszug):

Zitat von <https://bass.schul-welt.de/12374.htm#21-02nr4p13>

§ 13

Arbeitszeit, Vertretungsunterricht, Mehrarbeit

...

(5) Wenn zwingende dienstliche Verhältnisse (z.B. Fachlehrermangel) es erfordern, können Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet werden, über ihre Pflichtstunden hinaus Unterricht als Mehrarbeit zu erteilen. Dabei sind die allgemeinen Regelungen über die Mehrarbeit und die von der Lehrerkonferenz aufgestellten Grundsätze ([§ 68 Absatz 3 Nummer 1 SchulG](#)) zu beachten. Besondere dienstliche Belastungen und persönliche Verhältnisse der Betroffenen sollen berücksichtigt werden. Schwerbehinderte Lehrkräfte werden auf ihr Verlangen gemäß § 207 [SGB IX](#) von Mehrarbeit freigestellt.

...

Irgendwo findet sich ein Passus, dass man unentgeltlich 3 Stunden pro Monat mehr leisten soll/muss, wenn dienstliche Gründe dafür sprechen. Leider finde ich diesen nicht. Meine Frage bezieht sich aber darauf:

Wie verhält es sich rechtlich, wenn diese 3 Stunden pro Monat dauerhaft von den Lehrkräften verlangt werden? Es ist also aktuell so, dass sich jede Lehrkraft für drei Stunden pro Monat Vertretungsunterricht bereithalten muss und ggf. auch halten muss. Das ist doch eine dauerhafte Erhöhung des Deputats oder sehe ich das falsch?

---

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Januar 2020 08:59

Man muss unterscheiden zwischen "ad hoc"-Vertretung und dauerhafte Vertretung (du übernimmst 6 Wochen die Gruppe einer erkrankten Lehrkraft in deinem Stundenplan). Sie fallen unter unterschiedlichen Begrifflichkeiten, ich will sie hier nicht vermischen, es gibt aber eine gute Auflistung, ich glaube bei Tresselt. Gegen die eine ("ad hoc") kannst du dich nicht wehren, bei der anderen ist es ab einem bestimmten Zeitraum zustimmungspflichtig.

edit: Link zum sehr guten Text: <https://www.tresselt.de/mehrarbeit/>

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Januar 2020 09:35**

Danke für den Link. Ich lese später mal genauer nach.

Auf den ersten Blick konnte ich jedoch unsere Art von Mehrarbeit nicht dabei entdecken. Es geht um Vertretungen für plötzlich ausgefallene Lehrkräfte, die jedoch von jedem im Kollegium für die vollen 3 Stunden (Vollzeitkräfte) eingefordert werden. Das heißt, man hält sich für 3 Stunden bereit und macht diese Stunden dann auch eventuell. Und das in jedem Monat.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Januar 2020 12:02**

Meinst du also die Vertretungsbereitschaft oder die Tatsache, dass du jeden Monat 3 Stunden "kostenlos" machst, weil du fast nie die 4. Stunde bekommst?

Ich habe hier im Forum mehrmals gelesen, dass unbezahlte / unangerechnete Vertretungsbereitschaften nicht rechtens seien, bin aber ehrlich gesagt froh, dass wir sie bei uns haben. Mir ist es lieber 2-3 Stunden die Woche gedanklich zu sperren und zu wissen, dass ich da eingesetzt werden könnte, oder eben nicht (ich finde schon was zu tun, oder gehe früher nach Hause), als dass man mich in jeder einzelnen Freistunde (inklusive Randstunden) rausfischen könnte. Unsere Lehrerkonferenz hat sich aber für dieses Modell in ihrem Vertretungskonzept entschieden.

Was die 3 Stunden angeht, muss ich zugeben, dass ich mich auch schon mal "geärgert" habe, wenn ich in einem Monat nur 3 Stunden hatte, es ist aber bisher nur furchtbar selten passiert. Also entweder habe ich einen Engel, oder die Stundenplaner passen (wo es geht!) auf, dass die Kolleg\*innen auf die 4 Stunden kommen oder eben nicht nach oben. Oder meine Schule hat eh super viel Bedarf, ich bin jetzt die letzten Monate mit 5-6 Stunden Vertretung im Monat dabei.

---

### **Beitrag von „Freakoid“ vom 21. Januar 2020 12:11**

Verstehe ich sissymaus richtig, dass "ad hoc" quasi zum Dauerzustand geworden ist? Also regelmäßig 31 statt 28 Stunden Unterricht gegeben wird, weil vertreten werden muss? Kenne ich nur zu gut und ärgere mich darüber. Aussage vom Personalrat: Haben sie ein Vertretungskonzept an der Schule? Ja, genau dieses von mir beschriebene und das kann doch

wohl nicht sein.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Januar 2020 12:23**

3 Stunden pro Woche sind aber nicht 3 Stunden pro Monat!

Wenn ich jede Woche 2-3 Stunden vertreten muss und das im Durchschnitt eines langen Zeitraums, dann läuft an der Schule etwas schief. Entweder hat man ein richtig dauerkrankes Kollegium, oder man hat die falsche VB erwischt, wo immer eine bestimmte Person fehlt. Dann kann man gucken, dass man die VBs besser verteilt. 2-3 Stunden im Durchschnitt für jeden Kollegen wären ganz schnell eine Überlastungsanzeige wert!

---

### **Beitrag von „Freakoid“ vom 21. Januar 2020 12:40**

Muss mich korrigieren: Sind natürlich nicht jede Woche drei Vertretungen, aber als Dauerzustand 4-8 Vertretungen pro Monat ist doch recht viel.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2020 13:24**

Immerhin muss es dann ja bezahlt werden.

Aber ich würde mal ins entsprechende Beamtenrecht gucken, ob da nicht auch was von kurzfristig o.ä. steht. Das ist ja nicht gegeben.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Januar 2020 13:24**

BASS 21-22 Nr. 21

---

## **Beitrag von „MarieJ“ vom 21. Januar 2020 14:55**

[https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...BR\\_Muenster.pdf](https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...BR_Muenster.pdf)

Vielelleicht hilfreich - ganz ordentliches Merkblatt, neuster Stand Okt 2019

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. Januar 2020 14:34**

### Zitat von Freakoid

Verstehe ich sissymaus richtig, dass "ad hoc" quasi zum Dauerzustand geworden ist? Also regelmäßig 31 statt 28 Stunden Unterricht gegeben wird, weil vertreten werden muss? Kenne ich nur zu gut und ärgere mich darüber. Aussage vom Personalrat: Haben sie ein Vertretungskonzept an der Schule? Ja, genau dieses von mir beschriebene und das kann doch wohl nicht sein.

Nein, es sind tatsächlich "nur" 3 Stunden pro Monat. Diese aber dauerhaft. Und ich frage mich, ob das ok ist.

Ich will übrigens kein Geld für Mehrarbeit. Ich will nur nicht mehr arbeiten. ☺

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. Januar 2020 17:22**

Besteht eine Anwesenheitspflicht nach Ende deiner Unterrichtsstunden (bzw. deines individuellen Unterrichtstages)?

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. Januar 2020 18:49**

Da ich immer zur ersten und keine Freistunde habe, muss ich diese 3 Stunden nach meinem Unterricht machen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Januar 2020 18:54**

Es ist keine Antwort auf deine Frage, aber nur ein Gedanke: Du hast doch keine Vollzeitstelle in der Schule, oder? Wieviel Abordnung hast du denn mittlerweile? Zählen diese "3 Stunden" nicht im Verhältnis? oder zählst du gar als Teilzeitkraft? (klar beziehst du volles Gehalt, aber wenn jede Stelle auf minimale Deputatserhöhung setzen würde, summiert sich das langsam...)

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. Januar 2020 21:55**

Ja, das stimmt. Ich mache auch seit einiger Zeit schon nur 2 Stunden. Ich müsste nur 1,5 machen, runde das aber meist auf.

Das Grundproblem bleibt bestehen. Ich denke am besten ist, dass ich den Personalrat bitte, die rechtliche Seite zu klären.

bald besuche ich auch eine Fortbildung zum Schulrecht. Vielleicht erfahre ich da etwas. Ich berichte.

Danke erstmal für die Gedanken.